

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

der Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR, Kurze Str. 12/6, 74336 Brackenheim, Deutschland

zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern (b2b).

### **Präambel**

Die Firma **Matzler Steuerungstechnik & Software GbR** bietet über ihre Webseite unter der Domain **www.matzler.de** Dienstleistungen an.

### **Allgemeines**

(1) Die unter der vorstehenden Domain abrufbaren Informationen sowie die Lieferungen und Leistungen von der Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR richten sich ausschließlich an Unternehmer (nachfolgend „KUNDE“ genannt). Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft sowie juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen, selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder öffentlich-rechtlichen Aufgaben handeln. Zum Vertragsschluss sind nur Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt sind.

(2) Alle Produkte, Lieferungen und Leistungen, die den KUNDEN erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des KUNDEN erkennt die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR nicht an, es sei denn, die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des KUNDEN die Lieferung oder die Leistung an den KUNDEN vorbehaltslos ausführt.

(3) Angebote der Firma Matzler Steuerungstechnik und Software GbR haben eine Gültigkeit von maximal 60 Tagen.

### **§ 1 Vertrag**

(1) Ein Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsvertrag kommt erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung unsererseits zustande. Individualabreden haben nach BGB gegenüber der AGB Vorrang. Diese Individualabreden sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten. Auch Lieferung und Lizenzierung von Produkten erfolgt ausschließlich zu nachfolgenden Bedingungen.

### **§ 2 Lieferumfang und Lieferzeit**

(1) Der Lieferumfang richtet sich ausschließlich inhaltlich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung. Für sämtliche Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dritten dürfen die Unterlagen nur mit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden. Kommt es zu keinem Vertragsschluss sind sämtliche Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben.

(2) Sind Lieferfristen verbindlich vereinbart haften wir für deren Einhaltung. Bedingung dafür ist, dass der KUNDE seinerseits zu den vereinbarten Zeitpunkten, die von ihm zu liefernden Unterlagen, Materialien und Gewerke fristgerecht und vollständig liefert, die Voraussetzungen für die Einhaltung der Lieferfrist ermöglicht, und sämtliche Vertragsbedingungen einhält.

(3) Kommt es kundenseitig zu einem Terminverzug der 14 Tage überschreitet, muss der KUNDE für die von uns zu erbringenden Dienstleistungen oder Inbetriebnahmen personell eine Ersatzlösung benennen, damit Termine für andere KUNDEN weiterhin termingerecht abgewickelt werden können. Die Leistungen werden von unserer Seite entsprechend bis Eintritt des Terminverzuges nach Nachweis abgerechnet und in Rechnung gestellt. Verweigert der KUNDE eine Benennung sind wir berechtigt nach Eintritt eines weiteren Terminverzuges die Leistungen nicht zu erbringen bzw. einzustellen.

### **§ 3 Zahlung und Eigentumsvorbehalt**

(1) Zahlungen haben, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart worden ist, innerhalb von 14 Tagen netto zu erfolgen.

(2) Beim Überschreiten der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, ab der ersten Mahnung Mahngebühren und darüber hinaus Zinsen in der Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen und bis zum Zahlungseingang weitere Lieferungen zurückzuhalten.

(3) Bei Änderung der Kreditwürdigkeit des Bestellers, die uns nach Vertragsabschluss bekannt wird, oder falls die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, sind wir auch bei Vereinbarung besonderer Zahlungsziele berechtigt sofortige Zahlung sämtlicher offener Rechnungen zu verlangen, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder die Lieferung von Vorauszahlung abhängig zu machen und die Herausgabe bereits gelieferter Waren unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche zu verlangen.

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenforderungen des Bestellers ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, wir haben die Ansprüche des Bestellers schriftlich anerkannt oder die Ansprüche des Bestellers sind rechtskräftig festgestellt worden.

#### **§ 4 Nutzungsbedingungen**

- (1) Die dem KUNDEN verkauften Dienstleistungen beschränken sich auf den im Vertrag verhandelten Umfang.
- (2) Die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR übernimmt keine Haftung, wenn die von uns an KUNDEN gelieferte Software auf weiteren Steuerungen oder Computern über den Vertragsumfang hinaus installiert wird.

#### **§ 5 Rücktritt**

- (1) Liegt ein Verzug von Leistungsverpflichtungen unsererseits vor, so hat der Besteller das Recht, nach einer schriftlichen Aufforderung und bei Nichteinhaltung und Festlegung eines neuen angemessenen Liefertermins, vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Der Rücktritt in anderen Fällen ist nur mit unserer Zustimmung möglich. Hierbei werden die bisher im Projektablauf entstandenen Kosten sofort zur Zahlung fällig.

#### **§ 6 Abnahme**

- (1) Der KUNDE ist verpflichtet unsere ordnungsgemäßen Lieferungen, nach Vertrag, nach Abschluss der Arbeiten unverzüglich schriftlich abzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für Leistungen die nur Teilleistungen an Gesamtsystemen darstellen.  
Erfolgt nach Lieferung der Leistung nicht innerhalb von 30 Tagen die Abnahme gilt die Leistung als abgenommen.  
Verweigert der KUNDE die Abnahme ist er im Verzug und für die daraus resultierenden Schäden schadensersatzpflichtig.

#### **§ 7 Widerruf**

- (1) Der KUNDE kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Der Widerruf ist zu senden an:

**Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR**  
**Kurze Str. 12/6**  
**74336 Brackenheim**

- (2) Das Widerrufsrecht erlischt, sobald die Ausführung jeglicher Dienstleistung unsererseits, durch ausdrückliche Zustimmung des KUNDEN, vor dem Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat. Mit Anerkennung dieser AGB stimmen sie dieser Klausel ausdrücklich zu.

#### **§ 8 Gewährleistung**

- (1) Es gelten zu Vertragsabschluss immer die aktuell gültigen gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Stand 2016 verjähren Gewährleistungsansprüche nach Gefahrenübergang nach 12 Monaten. Der KUNDE hat offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Abnahme schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist sind jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

- (2) Der KUNDE erkennt an, dass jede Software fehlerhaft sein kann. Bei der Erstellung der Software durch die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR wurde höchste Sorgfalt eingesetzt. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass die Programme Fehler beinhalten. Auch wenn Software fehlerfrei in einer Kombination arbeitet, kann nicht garantiert werden, dass dies auch bei anderen Hardwarekombinationen oder im Zusammenspiel mit anderen Programmen oder Bedienfolgen der Fall ist. Gemeldete Fehler durch den KUNDEN werden schnellstmöglich in terminlicher Absprache behoben.

- (3) Die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR haftet soweit nachfolgend nicht anderes genannt, nicht für weitergehende Ansprüche des KUNDEN, gleich aus welchen Rechtsgründen. Die gilt insbesondere auch für aus Softwarefehlern resultierenden Schäden. Insbesondere haftet die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR nicht für Schäden die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des KUNDEN, wie z.B. Produktionsausfall. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadenursache durch nachweisbaren Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter beruht, oder durch die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR fahrlässig vertragswesentliche Bestandteile verletzt wurden. Die Haftungsfreizeichnung gilt auch nicht, wenn die Firma Steuerungstechnik und Software MATZLER einen Mangel arglistig verschwiegen hat, oder eine Garantie hinsichtlich der Beschaffenheit zum Schutz des KUNDEN übernommen hat.

- (4) Sind Lieferung oder Leistung mangelhaft, ist die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR dazu berechtigt jene kostenlos nachzubessern, nachzuliefern oder fehlerhafte Teile auszutauschen. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehl, besteht von seitens des KUNDEN Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung). Bei Softwaremängeln besteht das Wandlungsrecht nur dann, wenn nach wiederholten Nachbesserungs- und/oder Nachlieferungsversuchen diese nicht abgestellt werden konnten, und wenn ein vernünftiger Anwender dies nach Treu und Glauben ebenfalls verlangen würde. Bei gravierenden Fehlern kann die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR dem KUNDEN bis zur Fehlerbeseitigung Korrekturmaßnahmen einspielen oder eine Umgehungslösung schaffen, wenn dies dem KUNDEN zumutbar ist.

- (5) Im Fall der endgültigen Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) ist der KUNDE verpflichtet, die Originaldatenträger sowie alle Vervielfältigungen der Software einschließlich der erzeugten Daten, sowie die schriftlichen Materialien an die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR zurückzugeben bzw. vollständig zu löschen und zu vernichten. Der KUNDE hat die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR innerhalb von zwei Wochen schriftlich zu bestätigen, dass alle existenten Kopien gelöscht wurden.

(6) Der KUNDEN darf die gelieferte Software nur auf der dafür von der Firma freigegebenen und für geeignet erklärten Hardware-/Softwareumgebung einsetzen. Falls dennoch die Software unsachgemäß und damit nicht bestimmungsgemäß genutzt wird entfällt jegliche Gewährleistung der Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR. Dies gilt z.B. bei Störungen infolge eines nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs wie Benutzung von ungeeignetem Betriebsmaterial(en), mangelnder Wartung, oder wenn der KUNDEN die Installationsvoraussetzungen nicht eingehalten hat.

(7) Werden vom KUNDEN oder einem Dritten Änderungen an der Hardware und/oder Software vorgenommen entfällt die Gewährleistung. Etwaige daraus resultierende Schäden oder Produktionsausfälle werden in einem solchen Fall nicht von der Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR übernommen.

(8) Eine Gewährleistung für gebrauchte oder vom KUNDEN gestellte Hardware besteht nicht. Macht ein Dritter geltend, dass seine Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, durch die von Steuerungstechnik & Software gelieferte Software MATZLER verletzt würden, stellt Matzler Steuerungstechnik & Software GbR den KUNDEN von Schadenersatzansprüchen solcher Dritter frei. Im Fall leichter Fahrlässigkeit haftet Matzler Steuerungstechnik & Software GbR nicht für den Ersatz des sonstigen Schadens.

(9) Fehler, die bei vertragsgemäßer Nutzung auftreten, hat der KUNDE der Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR unverzüglich in nachvollziehbarer Form mit Angabe der für eine Fehlerbeseitigung geeigneten Informationen zu melden. Auf Wunsch von Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR hat diese Meldung in schriftlicher Form zu erfolgen. Bei der Fehlerbeseitigung hat der KUNDE die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR im Rahmen des Zumutbaren zu unterstützen.

## **§ 9 Patente**

(1) Basieren die gelieferten Erzeugnisse auf Entwürfen oder Anweisungen des KUNDEN, so hat der KUNDE uns von allen Forderungen, Verbindlichkeiten, Belastungen und Kosten freizustellen, die aufgrund von Patentenverletzungen, Warenzeichen oder Gebrauchsmustern von Dritten erworben werden. Fallen etwaige Prozesskosten an, so sind uns diese angemessen zu bevorschussen.

## **§ 10 Höhere Gewalt**

(1) Weder der KUNDE noch die Firma Matzler Steuerungstechnik & Software GbR haften für Nichterfüllung oder Verzug, soweit dies ganz oder zum Teil auf Ereignissen von höherer Gewalt beruht. Ereignisse höherer Gewalt sind z.B. Krieg und ähnliche Zustände, Betriebsstörungen, Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Umweltkatastrophen und Anordnungen der öffentlichen Gewalt. Für die Dauer dieser Störungen und deren Auswirkungen sind wir von der Lieferpflicht befreit und nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse berechtigt, nach unserer Wahl die vereinbarte Leistung zu liefern oder vom Vertrag zurückzutreten. Hält die Störung länger als acht Wochen an, berechtigt dies auch den KUNDEN zum Rücktritt, soweit noch nicht geliefert worden ist.

## **§ 11 Anwendbares Recht**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 12 Ungültigkeit von Klauseln**

(1) Wird eine Klausel dieser AGB ungültig, bleibt, nach §306 BGB, der restliche Teil der AGB unberührt. Statt der ungültig gewordenen Klausel gilt dann die gesetzliche Regelung der Bundesrepublik Deutschland.

Die hier vorliegende AGB hat den Stand von 01. Juni 2020 und beruht auf der gesetzlichen Grundlage des BGB §305 bis §310.